

Informationsvorlage - Eilentscheidung – 0483/2017

Betreff: Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;
hier: **Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 13000.93540**
"Erwerb eines Einsatzleitwagens ELW 1"

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreistag	15.03.2017	öffentlich	Kenntnisnahme

Hiermit wird über die nachfolgende Eilentscheidung des Landrates informiert.
Datum der Eilentscheidung: 20.12.2016

Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigt im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts nach § 108 ThürKO die außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 13000.93540 "Erwerb eines Einsatzleitwagens ELW 1" in Höhe von 275.000,00 €. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der HH-Stelle 13000.93530 "Erwerb eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges 10 - HLF 10" in Höhe von 275.000,00 €.

Begründung:

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

Haushaltsansatz 2016: 0,00 €

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Durch das Amt 31, SG Brand- u. Katastrophenschutz, Rettungsdienst, erfolgte im Jahre 2016 zur Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 10) eine europaweite Ausschreibung im offenen Verfahren. Der Ausschreibungstext wurde am 26.09.2016 bei den Veröffentlichungsplattformen Bund.de, Wartburgkreis.de, Amtsblatt der Europäischen Union und im Thüringer Staatsanzeiger bekannt gegeben. Am 16.11.2016, 13:30 Uhr, erfolgte die Angebotseröffnung. Bei der Angebotseröffnung wurde festgestellt, dass 2 Herstellerfirmen jeweils 1 Angebot fristgerecht abgegeben haben.

Nach Auswertung der beiden eingegangenen Angebote lag das preisgünstigste Angebot bei einem Gesamtpreis von 418.866,93 €. Dieses Angebot erfüllt die Anforderungen des vorgegebenen Leistungsverzeichnisses vollständig.

Im Vorfeld der Haushaltsplanung für den Haushaltsplan des Wartburgkreises für das Haushaltsjahr 2016 wurde das zuständige Fachreferat des Thüringer Landesverwaltungsamtes Weimar zu den marktüblichen Beschaffungspreisen eines HLF 10 kontaktiert. Hierbei erhielten wir die Aussage, dass der Mittelwert der letzten Beschaffungsmaßnahmen in den Jahren 2014 und 2015 ca. 287.000,00 € betrug. Die bis dahin höchste Ausgabe zur Beschaffung

eines HLF 10 lag im Jahre 2015 bei 321.000,00 €.

Die zu erwartenden Ausgaben zur Beschaffung eines HLF 10 liegen mit 418.866,93 € rund 69.000,00 € über dem Budget der eingestellten Haushaltsmittel des Wartburgkreises (350.000,00 €). In Abstimmung mit den zu beteiligenden Ämtern im Haus wurde das Vergabeverfahren aus wirtschaftlichen Gründen eingestellt. Um die bestehenden Bedarfe im überörtlichen Brandschutz, der überörtlichen Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz anteilig zu decken und um Vermögenshaushalte in den künftigen Haushaltsjahren zu entlasten ist nunmehr vorgesehen, zwei Einsatzleitwagen ELW 1 zu beschaffen. Diese Fahrzeuge sollen bei den Stützpunktfeuerwehren Bad Salzungen und Ruhla / Seebach stationiert werden.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Der Wartburgkreis muss zur Erfüllung seiner Pflichtaufgaben im überörtlichen Brandschutz, der überörtlichen Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz mehrere Einsatzleitwagen ELW 1 vorhalten (6 Fz. Stützpunktfeuerwehren, 3 Fz. KatS).

Bisher existieren jedoch nur 2 Einsatzleitwagen ELW 1 zur Erfüllung der gestellten Aufgaben. Um die Aufgabenerfüllung sicherzustellen und die entsprechenden Fahrzeuge beschaffen zu können, ist die außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Die frei werdenden Haushaltsmittel in der Haushaltsstelle 13000.93530 "Erwerb eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges 10 - HLF 10" in Höhe von 275.000,00 € (unter Berücksichtigung der Mindereinnahme des Landes i. H. v. 75.000,00 €) sollen zur Deckung für eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 13000.93540 "Erwerb eines Einsatzleitwagens ELW 1" in Höhe von 275.000,00 € verwendet werden.

gez. Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter